

Realisierung der KSZE-Beschlüsse

Am 19. September 1986 unterzeichneten die »KSZE-Staaten« in Stockholm ein Abkommen über »Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa« (VSBM). Dieses Abkommen stellte militärische Aktivitäten (Manöver) der NATO-Staaten in Europa und der Warschauer Vertragsstaaten unter die Kontrolle von Manöverbeobachtern der Unterzeichnerstaaten. Das schloß auch Inspektionen von Inspektoren der Unterzeichnerstaaten auf dem Territorium der DDR ein. Gleichmaßen nahmen Inspektoren der DDR an Inspektionen auf dem Territorium der anderen Unterzeichnerstaaten teil.

Beim Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für operative Fragen des Ministeriums für Nationale Verteidigung erfolgte die Bildung eines Stellver-

397

treterbereiches für Internationale Arbeit (IA) zur Realisierung aller mit der Erfüllung des Abkommens verbundenen Aufgaben. Auch mit diesem Bereich gab es seitens der eingesetzten Mitarbeiter der HA I ein enges Zusammenwirken. Neben den notwendigen Sicherheitsüberprüfungen zu den DDR-Manöverbeobachtern hatte die HA I die Aufgabe, zu ermitteln und zu erkennen, welche Militärs unter den Beobachtern und Inspektoren der NATO-Staaten Mitarbeiter eines Geheimdienstes waren. Handlungen der als Militärs getarnten Geheimdienstmitarbeiter wurden während der Manöverbeobachtungen und Inspektionen konspirativ überwacht, um Spionageaktivitäten rechtzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu unterbinden.